

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 12. August 2003

Nr. 2003/1360

### **"Herbert Pfluger-Stiftung", Solothurn / Liquidation, Löschung im Handelsregister**

---

#### **1. Feststellungen**

- 1.1. Mit öffentlichem Testament vom 21. März 1984 hatte Dr. Herbert Pfluger, gestorben am 15. Januar 1987, die "Herbert Pfluger-Stiftung" errichtet. Die Stiftung bezweckt
  - 1.1.1 vorrangig den Erwerb von Aktien der EWAG AG, Maschinen und Werkzeugfabrik, Solothurn, bis zum Erreichen der absoluten Mehrheit des Aktienkapitals der EWAG AG. Zur Erreichung dieser Zweckbestimmung kann die Stiftung die notwendigen Kapitalien auch auf dem Darlehensweg sich beschaffen.
  - 1.1.2 zu verhindern, dass Aktien der EWAG AG in Dritteigentum gelangen, weshalb der Stiftung strikte untersagt ist, jemals Aktien dieser Firma zu veräussern.
  - 1.1.3 die Sicherung der direkten Nachkommen des Stifters und der Belegschaft der EWAG AG und ihrer Angehörigen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod sowie die Hilfe an sie in Notlagen aller Art.
- 1.2 Seit Beginn der Tätigkeit der Stiftung, verfügte die Stiftung nicht über die erforderlichen Mittel zur Erfüllung des Stiftungszweckes: Die Stiftung hatte zum Erwerb von Aktien in erheblichem Masse Fremdgeld aufnehmen müssen. Sie hatte bis zum Jahr 2000 jedoch lediglich 10 % der Aktien erwerben können, und sie war zur Bezahlung der Zinspflichten auf erhebliche Dividendenausschüttungen angewiesen. Im Jahr 1999 war die Aktienmehrheit der EWAG AG ins Ausland verkauft worden. Die neue Mehrheitsaktionärin hatte kein Interesse mehr an Dividendenauszahlungen. Zuzufolge fehlender Mittel konnten die wesentlichen Bestandteile des statutarischen Stiftungszweckes, insbesondere der Erwerb von Aktien der EWAG AG, Etziken, auch nach längerer Zeit des Bestehens der Stiftung nicht erfüllt werden.

Der Stiftungsrat hat daher in seiner Sitzung vom 21. Juni 2000 beschlossen, die Stiftung zu liquidieren. Das Stiftungsvermögen wurde entsprechend den Bestimmungen der Stiftungsstatuten liquidiert. Es wurde an die Belegschaft der Firma EWAG AG resp. an die Wohlfahrtsstiftung der EWAG AG und zu zwei Dritteln an die Nachkommen des Stifters überwiesen. Zur Schlussrechnung der Stiftung hat die Kontrollstelle festgehalten, dass die Aufwendungen dem Stiftungszweck gemäss verwendet wurden und die Verteilung des Stif-

tungsvermögen im Jahr 2003 korrekt vollzogen wurde. Die Aufsichtsbehörde hat am 25. Juni 2003 von der Schlussrechnung Kenntnis genommen.

## 2. Erwägungen

Gemäss Art. 88 Abs. 1 ZGB erfolgt die Aufhebung einer Stiftung von Gesetzes wegen, sobald ihr Zweck unerreichbar geworden ist. Zuständig für die Feststellung der Aufhebung ist gemäss § 52 Abs. 1 EG ZGB der Regierungsrat. Der Stiftungsrat hatte in seiner Sitzung vom 20. Juni 2002 die Liquidation der Stiftung beschlossen, weil aufgrund mangelnden Vermögens der Stiftungszweck nicht erreicht werden konnte. Das Stiftungsvermögen wurde gemäss den Stiftungsstatuten zugunsten der Belegschaft der EWAG AG resp. zugunsten der Nachkommen des Stifters verwendet. Die Liquidation wurde durchgeführt und die Stiftung ist vermögenslos, sie kann ihren Zweck nicht mehr erfüllen und kann im Handelsregister gelöscht werden.

## 3. Beschluss

Gestützt auf Art. 84 Abs. 2 und Art. 88 Abs. 1 ZGB (SR 210), § 49 und § 52 Abs. 1 EG ZGB vom 4. April 1954 (BGS 211.1), RRB Nr. 1210 vom 9. Juni 1998, Art. 104 Handelsregisterverordnung (SR 211.411), § 69 des Gebührentarifs vom 24. Oktober 1979 (BGS 615.11)

3.1 Es wird festgestellt, dass die "Herbert Pfluger –Stiftung", mit Sitz in Solothurn, im Sinne von Art. 88 Abs. 1 ZGB aufgehoben ist.

Die Liquidation der "Herbert Pfluger–Stiftung" ist abgeschlossen.

3.2. Das Kantonale Handelsregisteramt in Klus–Balsthal, wird ermächtigt, die "Herbert Pfluger–Stiftung", mit Sitz in Solothurn, nach Eintritt der Rechtskraft dieses Beschlusses im Handelsregister zu löschen.

3.2 Die Gebühr für diese Verfügung wurde bereits in Rechnung gestellt.

3.3 Rechtsmittel:

Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, Frist 10 Tage.



Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement (2)

Berufliche Vorsorge/Stiftungsaufsicht, 70.0360.002.355 mcr/Ig (5)

Handelsregisteramt des Kantons Solothurn, Schmelzihof, 4710 Klus-Balsthal (mit dem Hinweis, dass  
der Eintritt der Rechtskraft von der Aufsichtsbehörde mitgeteilt wird)

Steueramt des Kantons Solothurn, Abt. Juristische Personen, Schanzmühle, 4509 Solothurn

"Herbert Pfluger-Stiftung", p.A. EWAG AG, Herr B. Pfluger, Stiftungsrat, Industriestrasse 4,  
4554 Etziken

BDO Visura, Biberiststrasse 16, 4501 Solothurn